

ERGÄNZUNGSSATZUNG „SÜDLICH DER HINDENBURGSTRASSE“ IN EUTENDORF (PROJ.-NR.: 6453)

Öffentliche Auslegung vom 17.08. bis 17.09.2020

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am: 04.11.2020

A. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurden 13 Träger öffentlicher Belange.

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Wasserverband Fichtenberg-Rot
- Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall
- Gemeinde Fichtenberg
- Gemeinde Sulzbach-Laufen
- Gemeinde Gschwend

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von:

- **Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land**
Stellungnahme vom 04.08.2020
- **Gemeinde Michelbach/Bilz**
Stellungnahme vom 26.08.2020
- **Gemeinde Oberrot**
Stellungnahme vom 15.08.2020
- **Gemeinde Obersontheim**
Stellungnahme vom 04.08.2020

A.1 Landratsamt Schwäbisch Hall

Stellungnahme vom 29.09.2020

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken erhoben, soweit die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Zur Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Ein Entwurf dieses Vertrages ist der Stellungnahme beigelegt. Wir bitten um Mitteilung, ob die Gemeinde Gaildorf mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages einverstanden ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.</p>
<p><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></p> <p>Baurechtlich bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Planung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><u>Untere Wasserbehörde:</u></p> <p><u>Bodenschutz</u> Ergänzend zu H.3: Vor Ausbau von abzutragenden Bodenschichten ist der Pflanzenaufwuchs auf der Fläche zu entfernen. Der Ober- und Unterboden ist getrennt auszubauen. Erdbauarbeiten dürfen nur bei trockener Witterung und geeignetem Feuchtezustand des Bodens erfolgen. Unbedeckter Boden darf nicht mit Radfahrzeugen befahren werden.</p> <p><u>Grundwasser</u> Ergänzend zu H.4: Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Baugrunderkundung auch eine gutachterliche Äußerung zur oberflächennahen Grundwassersituation auf dem Baugrundstück bis 2 m unter der Baugrubensohle einzuholen, um ein unerwartetes Anschneiden von</p>	<p>Der Hinweis H.3 wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis H.5 wird entsprechend ergänzt.</p>

<p>Grundwasser und damit einhergehende Verzögerungen beim Bau zu vermeiden.</p>	
---	--

A.2 Zweckverband Wasserversorgung Nordost-Württemberg, Crailsheim

Stellungnahme vom 31.07.2020

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Im betreffenden Plangebiet befinden sich im Bereich eM1 ehemalige Anlagen der NOW. Diese werden von der Stadt Gaildorf genutzt.</p> <p>Im Bereich eM2 befinden sich keine Anlagen der NOW. Somit werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt. Beiliegend erhalten Sie einen Übersichtslageplan.</p> <p>Anlagen Lageplan Leitungsschutzanweisung</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

A.3 Netze BW GmbH, Öhringen

Stellungnahme vom 04.09.2020

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden. In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann durch Erweiterung unseres bestehenden Versorgungsnetzes erfolgen und wird als</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Weitere Anmerkungen zum derzeitigen Planungsstand haben wir nicht.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung.</p> <p>Anlage Lageplan</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---	----------------------

A.4 Gemeinde Rosengarten
Stellungnahme vom 14.09.2020

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Die überplante Fläche ist in dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan „Limpurger Land, 7. Änderung“ als gemischte Bauflächen dargestellt, die Ergänzungssatzung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Von Seiten der Gemeinde Rosengarten bestehen zu der Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße“ in Eutendorf keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

B. Stellungnahmen von Privatpersonen

- Keine.

C. Zusammenfassung der Änderungen

- Der Hinweis H.3 wird ergänzt. (siehe Stellungnahme A.1)
- Der Hinweis H.4 wird ergänzt. (siehe Stellungnahme A.1)